

GROSSER RAT

Februarsession 2024

Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden

Die Aufgabenbereiche der öffentlichen Hand sind vielfältig und komplex. In vielen Bereichen kommt es zum direkten Austausch mit der Bevölkerung. Ein grosser Teil der Arbeit wird aber auch ohne unmittelbaren Kontakt mit den betroffenen Leuten geleistet. Idealerweise werden Massnahmen wie Begutachtungen, Auskünfte, Aufsichten, Verfügungen, Vollzüge etc. in einvernehmlicher Weise mit den involvierten Personen angegangen. Die Sensibilität der kantonalen Amts- und Dienststellen gegenüber den Ansprüchen der Bevölkerung ist gross. Man ist bemüht, die Bedürfnisse der Menschen ernst zu nehmen.

Trotz hoher Qualitätsansprüche sind Verhärtungen aufgrund von gegenseitigem Vertrauensverlust oder von gegenläufigen Auffassungen zwischen Behörden und Einzelpersonen nicht auszuschliessen. Wenn es beispielsweise wegen eines fehlerhaften Kurzbeschriebs seitens Polizei in einem Strafbefehl zu einer Persönlichkeitsschutzverletzung kommt, kann dies eine am Verfahren unbeteiligte Person in eine bedrohliche Lage führen.

Aufgrund einer vermuteten Fehlleistung auf Behördenseite den gerichtlichen Weg zu beschreiten, stellt für alle Involvierten eine hohe Belastung dar, sowohl psychisch, zeitlich, aber auch finanziell. Privatpersonen, die sich wegen mangelhafter Kenntnisse des Rechtssystems nicht adäquat zu wehren wissen, fühlen sich der Behördenwillkür ausgesetzt. Häufig kommt es aufgrund fehlender Mediation zunächst zu einer Anzeige und danach auch zur Gegenanzeige von Seiten der Behörde. Dies führt zu einem übermässigen und kostspieligen Justizaufwand.

Mit einer unabhängigen Meldestelle kann eine niederschwellige, zeitnahe und aussergerichtliche Erstbeurteilung und bestenfalls auch eine abschliessende Lösung von blockierten Fällen mit verhärteten Fronten erreicht werden.

Die Unterzeichnenden möchten von der Regierung deshalb wissen:

1. Teilt die Regierung die Auffassung der Anfragenden, wonach eine unabhängige Meldestelle eine entlastende und ressourcenschonende Wirkung auf die involvierten Behörden, auf die betroffenen Privatpersonen und letztlich auf die Justiz haben wird?
2. Was sind die Erfahrungen anderer Kantone (Freiburg, Zürich, Waadt, Basel-Stadt, Baselland, Genf und Zug), in denen vergleichbare Einrichtungen bereits vorhanden sind?
3. Inwieweit kann die im Rahmen des revidierten Personalgesetzes neu geschaffene, unabhängige Ombudsstelle, welche bei verwaltungsinternen Missständen im Personalbereich angegangen wird, auch für die Bearbeitung der Konfliktfälle zwischen Behörden und Privatpersonen beauftragt werden?

Chur, 14. Februar 2024

Bardill, Tomaschett, Pfäffli, Atanes, Bachmann, Baselgia, Biert, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Derungs, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Walser, Wieland, Wilhelm